

# Anzeige der Rechenschaft des B. Intermattens über seine Steuervertheilung unter die Armen von Wallis

Autor(en): **Intermatten**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542772>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alsdenn nach diesem Gesetze richten können, und nicht Gefahr laufen ein Opfer geschlossener Verträge zu werden.

Bürger Gesetzgeber! Wir setzen ein volles Vertrauen in Euch; und welches auch Eure Maaßregeln seyn werden, die Eurer Weisheit belieben werden, so werden wir uns genau darnach richten und verhalten.

Gruß, Hochachtung, und gesetzmäßiger Gehorsam.

Lausanne, den 20. Dezember 1799.

Die Unternehmer des Nouvelliste Vaudois.

### Anzeige der Rechenschaft des B. Intermattens über seine Steuervertheilung unter die Armen von Wallis.

Bürger Intermatten von Saas (Kanton Wallis) Mitglied des grossen Rathes der helvetischen Republik, bekam den 17. Herbstmonat 1799. von B. D. W. 1000 Schweizerfranken an Geld, nebst etwelcher Leinwand, Kleidungsstücken u. s. w. gesammelte Steuern zur Vertheilung unter die unglücklichen deutschen Walliser. Die Rechnung ist vom 1. Christmonat und fangt an: „Verehrungswürdige Menschenfreunde! Schon von meinen Jugendjahren an hörte ich von der Großmuth und Freygebigkeit der Stadt Bern gegen die leidende Menschheit viel schönes sprechen: und bey meinem anwachsenden Alter wurde ich davon durch viele Thatsachen noch mehr überzeugt. Ich wagte es daher auch im Namen meiner unglücklichen Mitbrüder im deutschen Wallis, mich an Sie um eine Unterstützung zu verwenden, und in wenigen Tagen erhielt ich zu diesem Ende eine wider alle meine Erwartung grosse Steuer, welche ich laut hier beygefügtem Bericht vertheilt habe. Ich statte Ihnen dafür gegenwärtig im Namen der deutschen Wallis den wärmsten Dank ab, mit der

feyerlichsten Versicherung, daß besagte Walliser, so wie sie ewig an die stürmischen Zeiten denken werden, in denen sie aus wohlhabenden wahrhaft freyen Menschen beweiningwürdige Bettler geworden sind, eben so die Gutherzigkeit der Stadt Bern niemals vergessen werden. Mein! noch die spätesten Enkel Wallisers sollen an dieser Stadt die wohlthätigen Ketter ihrer Voreltern verehren. Geruben Sie auch bey dieser Gelegenheit, schätzbarste Freunde! die aufrichtigste Versicherung meiner besondern Ehrfurcht und Dankbarkeit anzunehmen; — Intermatten.“ Dieser Dank, dieser warme Händedruck eines redlichen Mannes verbunden mit dem Bewußtseyn, Gutes gewollt, und bewirkt zu haben, wird den milden Geberern so wohl thun, als eine Ehrenmeldung, besonders wenn stille Wohlthaten solche Ehre mit den etwas ungestümen Verdiensten der Franken um unser Vaterland theilen müssen. Auf diese Zuschrift folgt von Punkt zu Punkt das Erhaltene, und von Punkt zu Punkt die Anwendung desselben, welche eben so gewissenhaft als billig ist, und von Einsicht geleitet ward. Letzteres belegen besonders die Anmerkungen in denen er einige Ungleichheiten in der Vertheilung begründet: Z. B. dem Distrikt Ernen ließ er nur 166 Franken an Geld zukommen: weil er im Verhältniß gegen andere weniger gelitten, und einen menschlicheren General als Kaintrailles bekommen hatte. Die Destreicher waren sehr lange dorten, und bezahlten diesen Bergbewohnern ziemlich alles, was sie von ihnen begehrt, so theuer, daß sich kein alter Mann zu besinnen weiß, daß die Lebensmittel je um so viel Geld gekauft worden sind. Hier haben auch die Franken nicht wie anderswo, (unter Kaintrailles) gesengt und gebrennt. Einen kleinen Theil ihrer Habe hatten sie noch dazu auf die Berge gestücht. Seither aber ist der Bezirk durch Einquartirungen und Requisitionen aufgefressen. — Folgen die Vorschriften an die Untertheiler des Geldes, nach deren Rechnungsablage Intermatten eine weitläufigere und umständlichere Rechnung mittheilen wird. Eine Beilage enthaltet die wörtliche Abschrift der Quitanzen.